



## Vorsorge ist Vertrauenssache.



Anlagevolumen  
CHF 7,65 Mia.



Angeschlossene  
Unternehmen  
1677



Anzahl aktiv Versicherte  
35 423



Rentner/innen  
5 044

# Vorsorge ist Vertrauenssache

Es hat ein neues Jahrzehnt begonnen, dem es an Herausforderungen nicht mangeln wird. Für die PKG Pensionskasse sind es zwei Faktoren, welche die Zukunft bestimmen: jene, die wir nicht oder nur teilweise selber beeinflussen können (die Politik), und jene, die vollumfänglich in unserer Hand liegen. Diese heissen Kompetenz und Sachverstand, vor allem aber Vertrauen.

Nur bedingt Einfluss haben wir als Gemeinschaftsstiftung auf die politische Zukunftsgestaltung der Altersvorsorge. Die Ausgangslage ist sattem bekannt. Es braucht Reformen und damit neue Rahmenbedingungen. Die Politik tut sich seit Langem schwer damit, zukünftige Rentenleistungen nachhaltig zu finanzieren, ohne nachrückende Generationen über Gebühr zu belasten. Nun liegt eine zentrale Vorlage vor, welche der Bundesrat im Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt hat. Sie ist das Resultat dreier nationaler Verbände der Sozialpartner – Arbeitgeber, Travail.Suisse und Gewerkschaftsbund. Leider reformiert der Vorschlag nicht im Sinne der Pensionskassen. Die im Verband ASIP zusammengeschlossenen Institutionen haben deshalb einen eigenen Reformvorschlag entwickelt; er sichert das Rentenniveau, ist sozial gerecht und praxisnah. Vor allem aber wird keine teure Umverteilung verursacht. (Lesen Sie dazu den Bericht «Berufliche Vorsorge – Reformstau überwinden» auf Seite 2.)



Peter Marending,  
Stiftungsratspräsident

Unbedingten Einfluss haben wir jedoch auf unsere hausgemachten Faktoren. Damit meine ich grundsätzlich unser Geschäftsmodell, das es KMU ermöglicht, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren, während wir uns effizient und effektiv um ihre Vorsorge kümmern. Mit uns meine ich die 31 qualifizierten Mitarbeitenden. Mit ihrem Einsatz schaffen und erhalten sie unser kostbarstes Gut: das Vertrauen, das uns die angeschlossenen Unternehmen entgegenbringen.

Die DNA der PKG Pensionskasse ist die Nähe zu den KMU. Deren Bedürfnisse im Bereich der Vorsorge kennen wir bestens. Das hat auch damit zu tun, dass wir selbst ein klassisches KMU sind. Ein Erfolgsfaktor ist aber auch unsere Erfahrung: Seit 48 Jahren sind wir am Markt – da hat sich viel Know-how angesammelt. Als Stiftung arbeitet die PKG Pensionskasse nicht gewinnorientiert. So können wir unsere Anlagestrategie ausschliesslich im Interesse der Vorsorge der KMU langfristig ausrichten – jeder Vorsorgefranken bleibt so ein Vorsorgefranken! Effizienz und Effektivität bilden auch die Richtschnur bei den Verwaltungskosten: eine schlanke und effiziente Organisation, bestens geschulte Fachkräfte und der Einsatz modernster Informations- und Kommunikationstechnologien sind kostenminimierend. Das wiederum geht einher mit einem Deckungsgrad von rund 115 Prozent (ungeprüft) und einer Rendite von 11,81 Prozent per 31. Dezember 2019, die ebenfalls Resultat eines geschickten wie sparsamen Umgangs mit den eingesetzten Geldern ist. Aktuell heisst das: Aufgrund der guten Anlagerendite gewährt die PKG Pensionskasse eine Zusatzverzinsung von 1,4 Prozent. Unsere aktiv Versicherten profitieren per 31.12.2019 somit von einer Verzinsung von 2,4 Prozent auf dem gesamten Vorsorgevermögen (umhüllend). Dadurch sorgen wir für eine faire Verteilung der erwirtschafteten Anlageerträge.

Das ist auch die Devise für das nächste Jahrzehnt.

# Berufliche Vorsorge: Reformstau überwinden

**Der Bundesrat hat einen Reformvorschlag, der von drei nationalen Verbänden der Sozialpartner ausgearbeitet wurde, Mitte Dezember 2019 in die Vernehmlassung gegeben. Diese dauert bis zum 27. März 2020. Der Dachverband der Pensionskassen (ASIP) hat andere Vorstellungen.**

Die Renten der beruflichen Vorsorge sind seit längerem unter Druck. Grund dafür sind die steigende Lebenserwartung und die anhaltend schwierige Lage an den Kapitalmärkten mit den sehr tiefen oder sogar negativen Zinsen. Die Höhe ihrer Leistungen wird weitgehend vom gesetzlich definierten Umwandlungssatz bestimmt. Dieser liegt bei 6,8 Prozent und ist angesichts der demographischen Entwicklung und der niedrigen Zinsen zu hoch.

Im Sommer 2019 haben der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV), der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und Travail.Suisse auf Einladung des Bundesrats einen Vorschlag zur Revision der zweiten Säule gemacht. Ziel ist, das Finanzierungsproblem der beruflichen Vorsorge zu vermindern, das Rentenniveau zu sichern und die soziale Absicherung von Erwerbstätigen mit kleinen Löhnen zu verbessern. Der Bundesrat schickte das Modell der Sozialpartner in die Vernehmlassung und behält sich vor, nach der Vernehmlassung Anpassungen zu machen. Für den Bundesrat bietet der Kompromiss der Sozialpartner die Chance auf eine mehrheitsfähige Reform der beruflichen Vorsorge. Die Vorlage enthält die folgenden Massnahmen:

- Der Mindestumwandlungssatz, mit dem das angesparte Kapital in eine Rente umgewandelt wird, wird im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Revision in einem Schritt von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt.
- Künftige Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten der beruflichen Vorsorge erhalten einen lebenslangen monatlichen Rentenzuschlag. Für die ersten fünf Neurentner-Jahrgänge nach Inkrafttreten beträgt er 200 Franken, für die nächsten

fünf Jahrgänge 150 Franken und für die übernächsten fünf Jahrgänge 100 Franken. Für die folgenden Jahrgänge legt der Bundesrat den Betrag jährlich neu fest. Dieser Rentenzuschlag ist unabhängig von der Höhe der Rente und wird solidarisch über einen Beitrag von 0,5 Prozent auf dem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen bis 853 200 Franken (Stand 2019) finanziert.

- Der Koordinationsabzug wird von heute 24 885 auf 12 443 Franken gesenkt. Dadurch wird ein höherer Lohn versichert. Versicherte mit kleineren Löhnen, darunter viele Teilzeitbeschäftigte und Frauen, erhalten eine bessere soziale Absicherung gegen Alter und Invalidität.
- Die Altersgutschriften werden angepasst und gegenüber heute weniger stark gestaffelt. Neu gilt im Alter von 25 bis 44 Jahren eine Altersgutschrift von 9 Prozent auf dem BVG-pflichtigen Lohn; ab 45 Jahren beträgt die Altersgutschrift 14 Prozent. Damit werden der Unterschied zwischen den jüngeren und den älteren Versicherten verkleinert und die Lohnkosten für die älteren gesenkt. Heute liegen die Altersgutschriften für Versicherte ab 55 Jahren bei 18 Prozent.
- Die Zuschüsse für Vorsorgeeinrichtungen mit ungünstigen Altersstrukturen werden aufgehoben. Sie sind aufgrund der neuen Regelung nicht mehr nötig.

INTERVIEW MIT PETER FRIES

## «Keine unnötige Umverteilung installieren»

**Forum Vorsorge: Der Bundesrat hat mit seinem Reformvorschlag, der sich auch auf Eingaben der Sozialpartner stützt, eine Position bezogen. Was heisst das für die Pensionskassen?**

Der Bundesrat hat in seinem Vorschlag einige Elemente des ASIP-Vorschlages vom Mai 2019 in ähnlicher Form übernommen. Wesentliche Teile des Vorschlags entsprechen jedoch nicht unseren Erwartungen.

Im Kern wollen wir eine langfristige Sicherung der Renten gewährleistet haben. Zudem muss diese finanziell für die Versicherten und Arbeitgeber tragbar und durch die Pensionskassen operativ einfach umsetzbar sein. Und ganz wichtig: Der ASIP fordert eine systemgerechte und auf dem Erfahrungswissen der Pensionskassen aufbauende BVG-Lösung. Vor allem sollen keine unnötigen Umverteilungen installiert werden.

**Was schlagen die Pensionskassen konkret vor?**

Der Vorschlag der ASIP ist vor allem praxiserprobt. Er sieht u. a. eine Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 Prozent auf 5,8 Prozent vor, den Beginn des Alterssparens mit 20 anstatt mit 25 Jahren sowie eine leichte Senkung des Koordinationsabzuges, was speziell tiefere Löhne besserstellt. Zudem sollen die Altersgutschriften abgeflacht werden. →



Peter Fries, Vorsitzender der Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse.

## Und noch zwei Vorschläge

Der Vorschlag von Baumeistern, Detailhandel und Banken sieht höhere Beiträge für die 25- bis 54-Jährigen vor, und das Alterssparen beginnt neu bereits mit 20 Jahren. Die Beiträge der älteren Arbeitnehmer werden leicht gesenkt. Der Umwandlungssatz wird auf 6 Prozent gesenkt. Der Vorschlag des Gewerbeverbandes sieht höhere Beitragssätze für die 25- bis 54-Jährigen vor. Der Umwandlungssatz wird auf 6 Prozent gesenkt.

## «Reformen müssen finanziell für alle tragbar sein.»

Für die Übergangsgeneration, die nicht genügend Zeit erhält, die Senkung des Mindest-Umwandlungssatzes durch zusätzliches Sparen zu kompensieren, schlägt der ASIP ein systemkonformes Konzept für den Erhalt des Leistungsniveaus vor. Durch eine Erhöhung der BVG-Altersguthaben bei Pensionierung in den ersten zehn Jahren nach Inkrafttreten soll sichergestellt werden, dass auch diese Generation praktisch keine Renteneinbusse erleidet.

**... wir hören, dass der Vorschlag des Bundesrates aus Sicht des ASIP bisweilen «weit über das Ziel hinaus schießt». Wie denn?**

Das wäre einmal der vorgeschlagene Mechanismus für die Übergangsgeneration zum Erhalt des Leistungs-

niveaus. Und was wir als kritisch erachten, sind die fixen, lebenslangen Zuschläge für Neurentner, unabhängig von der Betroffenheit durch die Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes und finanziert mit zeitlich nicht limitierten Beiträgen von 0,5 Prozent auf dem AHV-Lohn. Das hat unerwünschte Konsequenzen.

**Auch der Begriff «Leistungsabbau» taucht auf. So schlimm?**

Mit dem bundesrätlichen Vorschlag würde innerhalb der zweiten Säule eine im Umlageverfahren finanzierte Zusatzrente eingeführt, die auch jene Rentnerinnen und Rentner erhalten würden, die von der Umwandlungssatz-Senkung gar nicht betroffen sind. Kurz: Arbeitnehmer

und Arbeitgeber würden ein zweites Mal zur Kasse gebeten, indem sie nach der bisherigen Umverteilung von den Aktiven zu den Rentnern und dem Verzicht auf eine angemessene Verzinsung der Altersguthaben mit zusätzlichen Kosten belastet werden. Dies alles kommt einem Leistungsabbau gleich. Überhaupt nicht berücksichtigt wird die Tatsache, dass viele Pensionskassen in den letzten Jahren ihre Umwandlungssätze bereits angepasst haben.

**Wie sieht das bei der PKG Pensionskasse aus?**

Wir senken den Umwandlungssatz von 6,2 Prozent im Jahre 2018 auf 5,4 Prozent im Jahre 2022. Dabei ist zu bemerken: Die Höhe des Umwandlungssatzes ist nicht abhängig von der kurzfristigen Performance. Entscheidend für die Höhe ist einerseits die langfristig zu erwartende Rendite auf dem Kapital, andererseits die statistische Lebenserwartung der Versicherten.

## Der ASIP

Der Schweizerische Pensionskassenverband ASIP mit Sitz in Zürich ist der Dachverband der rund 900 Pensionskassen. Er vertritt über die Mitglieder rund zwei Drittel der Versicherten in der beruflichen Vorsorge sowie ein Vorsorgevermögen von über 550 Milliarden Franken. Der ASIP bezweckt die Erhaltung und Förderung der beruflichen Vorsorge auf freier und dezentraler Basis und setzt sich für das Drei-Säulen-Konzept in ausgewogener Gewichtung ein.

# Umbauen und renovieren schaffen Mehrwert

**Einen Anlage-Schwerpunkt der PKG Pensionskasse bildet das Immobilienportefeuille. Aktuell umfasst das Dossier 30 Liegenschaften. Zunehmend ist ein Trend auszumachen, der dem verdichtenden Bauen Rechnung trägt – Renovationen und Umbauten. «Das entspricht raumplanerischen und energetischen Vorgaben», betont Gerold Moser, der als Mitglied der Geschäftsleitung für das Immobilienmanagement der PKG Pensionskasse verantwortlich zeichnet.**

Die Statistik weist den Weg. Umbauinvestitionen im Schweizer Bau- und Immobilienmarkt nehmen zu. So sind diese von 2007 bis 2016 um rund 37 Prozent gestiegen. Das entspricht einem höheren Tempo als die in Neubauten investierten Mittel. Zwar ist das Neubauvolumen gemäss dem Immo-Monitoring 2019 (Wüest Partner AG) aktuell noch immer rund doppelt so hoch wie die Umbauinvestitionen, die Zahlen belegen aber, der Studie zufolge, eine «spürbare Umbaudynamik». Dies vor allem im Segment der Mehrfamilienhäuser. Die entsprechenden jährlichen Investitionen legten in diesem Bereich gar um 66 Prozent zu. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass rund 60 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes oder rund 2,6 Millionen Liegenschaften vor mehr als 30 Jahren gebaut worden sind. Rund 900 000 Objekte gelten heute als nicht saniert oder renoviert. Selbst bei Bauten aus der Periode 1980 bis 2000 haben erst 40 Prozent ihre erste Generalüberholung hinter sich.

**«Renovationen und Umbauten machen vor allem aus raumplanerischer und energetischer Sicht Sinn.»**

## **Mehrwert über zusätzliche Nutzflächen schaffen**

Eine Zunahme bei den Renovationen und Umbauten kann auch Gerold

Moser bestätigen. Er verantwortet als Mitglied der Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse das Immobilien-geschäft und betont: «Renovationen und Umbauten machen vor allem aus raumplanerischer und energetischer Sicht Sinn.» Auch die Themen «innere Verdichtung» und «zusätzliche Nutzflächen» würden stark an Bedeutung zunehmen, betont Gerold Moser. «Wir überlegen uns genau, welche Liegenschaften wir im Hinblick auf einen Umbau bzw. Renovation erwerben. «Schliesslich soll dadurch auch eine Wertsteigerung erfolgen», resümiert Moser.

Als Beispiele für die PKG-Sanierungs- und Renovationsstrategie nennt er zwei Liegenschaften: Zum einen die Renovation der Liegenschaft an der Zürichstrasse 16 in Luzern, wo die PKG Pensionskasse aktuell 63 Wohnungen und über 1 000 m<sup>2</sup> Büroflächen sowie die eingemietete Poststelle saniert und über eine innere Verdichtung zusätzliche Nutzflächen schafft. Zum anderen die 2019 renovierte Liegenschaft an der Grünfeldstrasse in Oberkirch (LU). Dort wurden 54 Wohnungen aus den Jahren 1984 bis 1986 komplett saniert.

## **Von Luzern bis Thurgau: Ein attraktiver Immobilien-Mix**

Ob Neu- oder Umbauten, die PKG Pensionskasse verfügt über einen attraktiven Mix an Immobilien mit guten Renditen. Es handelt sich dabei mehrheitlich um Wohnliegenschaften in den Kantonen Luzern, Zürich, Nidwalden, Aargau, Schwyz und Thurgau. Dazu Gerold Moser: «Wir investieren nur an guten Lagen. Diese Strategie hat sich bewährt. Die Wohnungen weisen einen attraktiven Standard auf und sind im

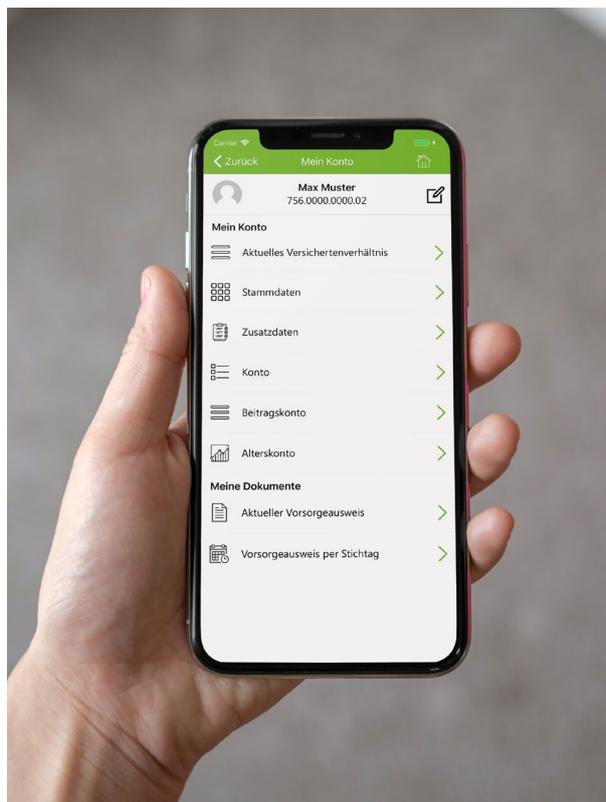
mittleren Preissegment angesiedelt.» Zudem gehört es zur PKG-Anlage-Philosophie, sich bei Immobilien-Direktanlagen ausschliesslich auf die Schweiz zu konzentrieren – und dabei nachhaltig zu operieren. «Das Neubauprojekt «Schweighof» in Kriens beispielsweise wird als erste Überbauung in der Zentralschweiz nach den Richtlinien der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut und zertifiziert. Ab Ende 2020 wird der gesamte Schweighof zudem mit Energie aus der Seewassernutzung beheizt», bilanziert ein stolzer Gerold Moser.



**Gerold Moser, Leiter Immobilien Mitglied der Geschäftsleitung**

## PKG Digital

Der gezielte Einsatz der Digitalisierung ist auch für die PKG Pensionskasse Richtschnur für eine effiziente wie effektive Kundenbeziehung. Die digitalen Plattformen können von Arbeitgebern, Maklern wie auch von den versicherten Personen genutzt werden. Während die Online-Plattform «PKG Online» Arbeitgebern, Maklern und Arbeitnehmern dienlich ist, bietet die App vornehmlich den Arbeitnehmern Unterstützung. Allesamt haben sie über einen gut gesicherten Zugang Zugriff auf die relevanten Daten. Damit ist auch jederzeit die individuelle und persönliche Sphäre der Nutzer gesichert. Über die App der PKG Pensionskasse können die Nutzer Berechnungen für private Einkäufe, Wohneigentumsvorbezug, Lohnänderungen oder auch eine vorzeitige Pensionierung simulieren.



## Herzlich willkommen im PKG-Team



**Die Neuen im PKG-Team (von links): Fabienne Rimann, Christine Oswald, Andrea Riva und Nadia Kiener.**

Sie sind das Rückgrat der PKG Pensionskasse. Sie sind bestens aus- und weitergebildet und setzen mit ihrer Kompetenz und ihrem Sachverstand Akzente in der Vorsorge. Sie sind das Fundament, auf dem Vertrauen und beste Kundenbeziehungen gründen – die 31 Mitarbeitenden der PKG Pensionskasse! Wir dürfen an dieser Stelle vier neue Fachleute begrüßen:

- Andrea Riva, Sachbearbeiterin  
Versicherungsverwaltung
- Christine Oswald, Sachbearbeiterin  
Versicherungsverwaltung
- Nadia Kiener, Sachbearbeiterin  
Buchhaltung/Personaladministration
- Fabienne Rimann, Projektleiterin  
Geschäftsentwicklung/Kommunikation



PENSIONSKASSE FÜR KMU

**PKG Pensionskasse** | Zürichstrasse 16 | 6000 Luzern 6  
Tel. 041 418 50 00 | Fax 041 418 50 05 | info@pkg.ch | pkg.ch